

Strategien zu Testungen und zur Infektionseindämmung

Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages (432. Sitzung am 22. September 2020 in Mannheim)

1. Das Präsidium würdigt die große Disziplin der Menschen bei der Bewältigung der Krise. Die meisten Menschen gehen verantwortungsvoll mit sozialen Kontakten sowie Hygiene- und Abstandsregelungen um. Gemeinsame Ziele müssen bleiben, einen weiteren Anstieg der Infektionszahlen, schwere Verläufe und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern. Das Präsidium hält es daher für richtig, das Abstandsgebot, die Kontaktbeschränkungen und die Maskenpflicht in bestimmten öffentlichen Bereichen weiterhin aufrecht zu erhalten.
2. Das Präsidium betont die große Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen bei ihren Entscheidungen über Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Wichtig ist und bleibt, dass politische Entscheidungen nachvollziehbar sind und klar und verständlich kommuniziert werden. Zugleich betont das Präsidium aber auch die Verantwortung jedes Einzelnen. Das Präsidium sieht mit Sorge, dass bei Demonstrationen Regeln und Auflagen nicht eingehalten werden. Das Demonstrationsrecht ist ein hohes Gut in unserer Demokratie. Demonstrationen müssen deshalb auch in Corona-Zeiten möglich bleiben. Aber aus Demonstrationen heraus dürfen sich keine neuen Corona-Hotspots entwickeln.
3. Die Städte begrüßen, dass auf das Infektionsgeschehen regional oder sogar lokal unterschiedlich reagiert werden kann. Die regionalen Infektionszahlen müssen weiterhin der Maßstab des Handelns sein. Dabei ist es jedoch wichtig, dass nach gleichen Prinzipien gehandelt wird, wenn Grenzen von 20, 30, 40 und 50 Infektionen je 100 000 Einwohner überschritten werden.
4. Gesteigerte Mobilität und verstärktes Reisen haben Auswirkungen auf das Infektionsgeschehen. Das Präsidium begrüßt, dass Bund und Länder einheitliche Regelungen zum Umgang mit Reisrückkehrern verabreden. Wichtig ist es, dass die Umsetzung der Beschlüsse durch die Landesregierungen dann auch zeitnah nach Verkündung der Ergebnisse erfolgt. Die Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, welche Regelungen für sie gelten. Die Städte erwarten, dass die Frage der Kostentragung von freiwilligen Coronatests und die notwendigen digitalen Verfahren rasch geklärt werden. Die Erwartungshaltung der Betroffenen auf schnelle Testungen und Ergebnisübermittlung sowie die Kosten für die Tests dürfen nicht auf die Gesundheitsämter abgewälzt werden. Die kommunalen Ordnungsbehörden sind sich ihrer Verantwortung zur Kontrolle der Einhaltung von Corona-Regeln bewusst und entsprechend engagiert. Die Städte sehen aber auch die Länder in der Pflicht, die Gesundheits- und Ordnungsämter dabei vor allem im Bereich der Polizei und Justiz entsprechend zu unterstützen.

Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages (432. Sitzung am 22. September 2020 in Mannheim)

1. Die Gesundheitsämter haben seit Beginn der Corona-Pandemie Großartiges geleistet und so wesentlich zur Eindämmung der Pandemie beigetragen. Möglich wurden diese Leistungen auch durch eine vorübergehende Verwendung von Personal anderer städtischer Dienststellen. Diese Möglichkeiten nehmen mit der Wiederaufnahme des Normalbetriebs in den Verwaltungen mehr und mehr ab.
2. Das Präsidium unterstützt daher den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD). Es ist gut, dass der Bund 4 Mrd. Euro zur Stärkung des ÖGD bereitstellen will. Die Mittel müssen rasch und unbürokratisch auf örtlicher Ebene ankommen.
3. Das Präsidium begrüßt, dass es in den Verhandlungen zum Pakt für den ÖGD gelungen ist, wesentliche Verbesserungen hinsichtlich des Ausgleichs von Mehrbelastungen sowie der Berücksichtigung von Tarifautonomie und kommunaler Selbstverwaltung zu erreichen.

Situation und Perspektive der kommunalen Haushalte

Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages (432. Sitzung am 22. September 2020 in Mannheim)

1. Das Präsidium des Deutschen Städtetages betont, dass die Kommunen bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie eine zentrale Rolle spielen. Mit ihren Investitionen leisten sie einen maßgeblichen und unverzichtbaren Anteil zur Belebung der Wirtschaft.
2. Daher begrüßt das Präsidium die Bereitschaft von Bund und Ländern die erwarteten Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer im Jahre 2020 auszugleichen. Auch die dauerhaft auf 74 Prozent steigende Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft im SGB II ist eine große Hilfe und Unterstützung für die Kommunen. Mit diesen Maßnahmen werden nach jetzigem Stand die Investitionen der Kommunen im Jahr 2020 weitgehend auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden können.
3. Das Präsidium betrachtet jedoch mit großer Sorge die Entwicklungen in den Jahren 2021 und 2022. Weitere Einbrüche bei den Einnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer sind konkret zu erwarten. Das hat die außerordentliche Steuerschätzung von Anfang September deutlich gemacht. Die Kommunen werden gezwungen sein, ihre Investitionstätigkeit massiv einzuschränken. Dies widerspricht der konjunkturpolitischen Vernunft und es erhöht den bereits bestehenden gravierenden Nachholbedarf an Investitionen in den Städten.
4. Das Präsidium richtet daher die eindringliche Bitte an Bund und Länder, -züglich für die Folgejahre Finanzierungszusagen zu geben. Es muss verhindert werden, dass dramatische Einschnitte, insbesondere bei den Investitionen, in den Haushalten dieser Jahre vorgenommen werden müssen.

Zukunft der Innenstadt

Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages (432. Sitzung am 22. September 2020 in Mannheim)

1. Das Präsidium stellt fest, dass sich das Bild der Innenstädte erheblich wandelt. Dieser Prozess hat bereits mit der Zunahme des Onlinehandels begonnen und beschleunigt sich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich. Das erfüllt das Präsidium mit Sorge. Denn es besteht ein dringendes Erfordernis, die Innenstädte und Stadtteilzentren als konstituierendes Element bürgerlicher Gemeinschaft zu stabilisieren sowie mit einer größeren Vielfalt kultureller und wirtschaftlicher Angebote und innovativen Ansätzen für verträgliches Gewerbe und Wohnen weiterzuentwickeln.
2. Das Präsidium fordert den Bund und die Länder auf, die Kommunen und Innenstadtakteure bei der Entwicklung geeigneter Konzepte zur Stabilisierung und für eine größere Vielfalt von Nutzungen in den Innenstädten zu unterstützen. Zudem sollte der Bund einen runden Tisch mit allen Innenstadtrelevanten Akteuren zur Zukunft der Innenstadt einberufen.
3. Das Präsidium stellt fest, dass die Städtebauförderung als Instrument zur Stabilisierung, Wiederbelebung und Weiterentwicklung der Innenstädte besonders gut geeignet ist. Insbesondere das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ ist für die Bewältigung der Herausforderungen in den Innenstädten von großer Bedeutung. Darüber hinaus bedarf es bodenrechtlicher und finanzieller Instrumente, die Zwischenerwerb und Entwicklung zentrenrelevanter Schlüsselimmobilien durch die Kommunen ermöglichen. Aufgrund des flächendeckenden Handlungsbedarfs in nahezu allen Kommunen in Deutschland fordert das Präsidium eine deutliche Aufstockung der Städtebauförderung und eine Ausweitung der Möglichkeiten der Kommunen zum Zwischenerwerb von städtebaulich relevanten Schlüsselimmobilien.
4. Das Präsidium fordert Bund und Länder auf, die unverändert aufwändigen Prozesse zur Beantragung, Projektierung und Abrechnung im Rahmen der Städtebauförderung deutlich zu vereinfachen. Die im Positionspapier „Weiterentwicklung der Städtebauförderung“ des Deutschen Städtetages geforderten Vereinfachungen sind im Zuge der inhaltlichen Neuausrichtung noch nicht hinreichend berücksichtigt worden. Die Kommunen müssen in der aktuellen Situation von unnötigem Verwaltungsaufwand spürbar entlastet werden.

ÖPNV-Rettungsschirm und Kampagne #BesserWeiter

Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages (432. Sitzung am 22. September 2020 in Mannheim)

1. Das Präsidium betont die besondere Bedeutung von Bus und Bahn für die Zukunft des Verkehrs in den Städten. Es begrüßt deshalb, dass die Bundesregierung einen Rettungsschirm für den ÖPNV auf den Weg gebracht hat, um die Belastungen infolge der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 abzumildern. Die Länder werden dringend gebeten, das Programm zügig umzusetzen, die notwendigen Ländermittel in gleicher Höhe bereitzustellen und möglichst frühzeitig für den erforderlichen Länderausgleich zu sorgen.
2. Geringe Fahrgastzahlen im städtischen ÖPNV werden nach heutigen Prognosen auch im ersten Halbjahr 2021 noch zu Mindereinnahmen von mehr als 20 % gegenüber dem ersten Halbjahr 2019 führen. Die weitere Perspektive ist unklar. Das Präsidium fordert daher Bund und Länder auf, für eine befristete Fortsetzung der Maßnahmen bis mindestens Mitte 2021 zu sorgen und nicht verausgabte Mittel der Länder auch zu übertragen, damit die Klimaziele im Verkehr durch weitere Stärkung des ÖPNV erreicht werden können.
3. Mit der im Juli 2020 bundesweit gestarteten Kampagne #BesserWeiter zur Fahrgastrückgewinnung im ÖPNV soll das Vertrauen der Menschen in den ÖPNV gestärkt und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beworben werden. Es gilt zu verdeutlichen, dass die Nutzung von Bus und Bahn kein erhöhtes Infektionsrisiko mit sich bringt.

Nachhaltige Stadt – ein Zukunftsvertrag für die Städte

Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages (432. Sitzung am 22. September 2020 in Mannheim)

1. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, der „Zukunftsvertrag für die Welt“, trägt allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit gleichermaßen Rechnung – Soziales, Umwelt, Wirtschaft. Aus den Kernbotschaften Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft werden 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) abgeleitet. Diese Ziele wirken sich auf sämtliche Felder der städtischen Politik aus.
2. Die deutschen Städte bekennen sich zu den internationalen Nachhaltigkeits- und Klimazielen. Es geht darum, unsere Städte auch für nachfolgende Generationen lebenswert zu halten.
3. Angesichts der Debatten der letzten Jahre zur Wirksamkeit von Nachhaltigkeitszielen sowie der Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie sieht das Präsidium das Erfordernis, die Strategien und Konzepte weiter zu entwickeln. Dabei soll der Gedanke der Suffizienz ergänzt werden. Ohne ein verändertes Konsum- und Produktionsverhalten können die Nachhaltigkeitsziele nicht erreicht werden.
4. Das Präsidium begrüßt die Weiterentwicklung des Projektes „SDG-Indikatoren für Kommunen“. Es empfiehlt die SDG-Indikatoren als geeigneten Referenzrahmen für ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement. In diesem Zusammenhang empfiehlt es, die Mitwirkung an einem noch aufzubauenden kommunalen Kompetenznetzwerk für Nachhaltigkeitsmanagement zu prüfen.

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages (432. Sitzung am 22. September 2020 in Mannheim)

1. Die Einführung eines individuellen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ist gesellschafts- und bildungspolitisch notwendig. Es ist aber vorrangig eine Angelegenheit der Bundesländer, die für die schulische Bildung zuständig sind. Eine Verankerung dieses Rechtsanspruchs im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) halten die Städte deshalb nicht für sinnvoll. Sollte dieser Weg dennoch beschritten werden, muss der Vorbehalt eigener Landesgesetze zur Festlegung der Zuständigkeit auf Landesebene ebenfalls gesetzlich verankert werden.
2. Angesichts des Personalmangels bei Erzieherinnen und Erziehern und Sozialpädagogen sowie der notwendigen baulichen Anpassungen in Schulen und Horten ist der Ausbau eines umfassenden qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes für den größten Teil der Grundschul Kinder in den nächsten fünf Jahren faktisch unmöglich. Eine Ausbildungsinitiative für Erzieherinnen und Erzieher wäre angesichts der wachsenden qualitativen und quantitativen Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung dringend erforderlich.
3. Der Deutsche Städtetag schlägt vor diesem Hintergrund vor, den Rechtsanspruch im Sinne eines schrittweisen Ausbaus der vorhandenen Angebote in Horten und Schulen auszugestalten. Dieser sollte sich frühestens im Jahr 2025 auf die Schulkinder der 1. Klassen erstrecken und schuljährlich ausgebaut werden. Auch der zeitliche Umfang des Betreuungsanspruchs muss in der Einstiegsphase begrenzt werden. Ein umfassendes Angebot an allen Wochentagen bis in den späten Nachmittag hinein wird in der Fläche nicht möglich sein. Dies ist bei den bisherigen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern noch nicht ausreichend wahrgenommen und berücksichtigt worden.
4. Das Präsidium stellt klar, dass die Kosten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung nicht allein von den Städten getragen werden können. Bund und Länder stehen in der Verantwortung, die zusätzlichen Investitions- und Betriebskosten für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu finanzieren.
5. Die kommunalen Spitzenverbände sind, unverzüglich in die laufenden Gespräche zwischen Bund und Ländern einzubeziehen

Digitalisierung im Schulbereich

Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages (432. Sitzung am 22. September 2020 in Mannheim)

1. Die Pandemie hat die Bedeutung der Digitalisierung im Schulbereich unterstrichen. Diesen Digitalisierungsschub gilt es zu nutzen. Der Ausbau der Digitalisierung erfordert, Chancengerechtigkeit und Teilhabe verstärkt in den Blick zu nehmen. Alle Kinder und Jugendlichen müssen Zugang zu digitalbasiertem Lernen haben, eine soziale Spaltung muss vermieden werden. Um die Herausforderungen der Digitalisierung im Bildungsbereich lösen zu können, bedarf es einer gemeinsamen, langfristig angelegten Digitalisierungsstrategie von Bund, Ländern und Kommunen sowie eines regelmäßigen und institutionalisierten Austauschs.
2. Die Förderprogramme des Bundes sind ein erster wichtiger Schritt. Sie reichen aber nicht aus. Ein nachhaltiges und umfassendes Finanzierungskonzept für die Digitalisierung, das neben Investitionen auch Betriebskosten, technischen Support und Ersatzbeschaffungen umfasst, fehlt nach wie vor. Das Präsidium fordert Bund und Länder auf, bestehende Förderprogramme entsprechend nach zu justieren. Künftige Programme ohne nachhaltige Finanzierung dürfen nicht mehr auf den Weg gebracht werden.
3. Die Länder werden aufgefordert, die Kommunen bei der Umsetzung von Programmen vorab zu beteiligen, um Nachsteuerungsbedarfe und damit Zeitverzögerungen zu vermeiden. Zur Beschleunigung von Beschaffungsvorgängen müssen vergaberechtliche Erleichterungen geprüft werden, die den Schulträgern rechtssicheres Handeln ermöglichen. Im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung des Unterrichts braucht es auch eine Reform der bestehenden Regelungen zur Lernmittelfreiheit.

3 Mrd. Euro für die digitale Verwaltung

Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages (432. Sitzung am 22. September 2020 in Mannheim)

1. Das Präsidium erwartet, dass die im Konjunkturpaket der Bundesregierung vorgesehenen 3 Milliarden Euro für Investitionen im Bereich der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung auch den Kommunen zugutekommen. Die Mittel müssen für eine nachhaltige Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und die Schaffung tragfähiger Strukturen innerhalb der Verwaltungen eingesetzt werden.
2. Die Digitalisierung der Verwaltung ist ein Prozess mit langfristiger Perspektive. Er bietet großes Potenzial zur Entbürokratisierung. Dazu ist es erforderlich, die einzelnen Prozessschritte zu prüfen und sie vom Antrag bis zum Fachverfahren durchgängig zu digitalisieren. Bund und Länder müssen bei den nun zu entwickelnden Lösungen sicherstellen, dass Medienbrüche zwischen einem digitalen Antrag und dem Verfahren in der Verwaltung ausgeschlossen sind. Das Präsidium spricht sich dafür aus, über eine Plattform einen einfachen Austausch der entwickelten Lösungen zu ermöglichen.
3. Die individuelle Umsetzung von IT-Lösungen in den Städten für Angelegenheiten des Bundes oder der Länder ist teuer. Da bei Pflichtaufgaben nach Weisung (Weisungsaufgaben) und Auftragsangelegenheiten keine relevanten kommunalen Spielräume in der Aufgabenerfüllung bestehen, liegt in dem Angebot zentraler Lösungen erhebliches Einsparpotenzial. Das Präsidium erwartet daher Angebote zentraler Lösungen.

Unterstützung der Clubszene in der Corona-Pandemie

Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages (432. Sitzung am 22. September 2020 in Mannheim)

1. Kultur- und Musikveranstaltungen sind essenzielle Bestandteile des kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens und der Urbanität der Städte. Durch die Corona-Pandemie ist die Existenz vieler Musikclubs und der Veranstaltungsbranche aktuell gefährdet. Beiden Branchen müssen Perspektiven eröffnet werden, die unter den Bedingungen des Infektionsschutzes eine Wiederaufnahme des Betriebes ermöglichen.
2. Das Präsidium fordert Bund und Länder auf, die Wirtschaftshilfen zu ergänzen und besondere Hilfsangebote für Musik-Clubs und die Veranstaltungsbranche aufzulegen, die auch über das Jahr 2020 hinausreichen.
3. Das Präsidium empfiehlt den Städten, auch die Musik- und Veranstaltungsszene als Bestandteil einer integrierten Stadtentwicklungsplanung mit zu berücksichtigen. Erleichterungen beim Einsatz passiver Schallschutzmaßnahmen können in bestimmten Fällen hilfreich sein, um ein verträgliches Nebeneinander der Nutzungen zu ermöglichen.

EU Green Deal

Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages (432. Sitzung am 22. September 2020 in Mannheim)

1. Das Präsidium unterstützt das Vorhaben der EU-Kommission für einen EU Green Deal, mit dem die Klimaneutralität Europas im Jahr 2050 erreicht werden soll. Der Deutsche Städtetag erwartet von der EU, dass für die Jahre bis 2050 ambitionierte Zwischenziele zur CO₂-Minderung festgesetzt werden. Der EU Green Deal erfordert daher mit seinen ambitionierten Zielen eine Weiterentwicklung der Klimaschutzprogramme von Bund und Ländern und stärkt das große Engagement der Kommunen beim Klimaschutz.
2. Das Präsidium begrüßt, dass der Rat sich im Juli 2020 im Rahmen der Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 sowie das Aufbauprogramm Next Generation EU dafür ausgesprochen hat, 30 Prozent der Mittel für klimabezogene Projekte zu verwenden. Das Präsidium fordert die Bundesregierung allerdings auf sicherzustellen, dass der EU Green Deal mit zusätzlichen Mitteln aus dem EU-Haushalt finanziert wird. Die Finanzierung des EU Green Deals darf nicht zu Lasten der Förderung strukturschwacher Regionen gehen.
3. Das Präsidium hält es für erforderlich, das politische Ziel „Ein grüneres, CO₂-armes Europa“ im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zu stärken. Darüber hinaus sollten die im EU Green Deal vorgesehenen Projekte und Maßnahmen das kommunale Engagement im Klimaschutz und bei der Energiewende unterstützen.

Just Transition Fund

Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages (432. Sitzung am 22. September 2020 in Mannheim)

1. Das Präsidium begrüßt die Einrichtung des „Fonds für einen gerechten Übergang“ hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft (Just Transition Fund, JTF). Profitieren sollen vor allem diejenigen Gebiete und Regionen in der EU, die von den Herausforderungen des Übergangs zur Klimaneutralität besonders betroffen sind, wie beispielsweise Regionen mit Braun- und Steinkohleförderung sowie entsprechende Kraftwerksstandorte.
2. Das Präsidium kritisiert, dass sich der Europäische Rat auf eine Mittelkürzung für den JTF auf 17,5 Mrd. Euro verständigt hat. Im Vergleich mit den Vorschlägen der EU-Kommission vom Mai 2020 haben sich die Mittel für betroffene deutsche Regionen dadurch verringert.
3. Das Präsidium fordert, dass durch den JTF die begrenzten Mittel für die Regional- und Strukturpolitik der EU-Förderperiode ab 2021 nicht noch weiter eingeschränkt werden. Daher lehnt das Präsidium den in der Finanzierung des Fonds vorgesehenen verpflichtenden Einsatz von zusätzlichen Mitteln aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) zur Ko-Finanzierung ab.

Anforderungen an Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen in Finanzinstituten

Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages (432. Sitzung am 22. September 2020 in Mannheim)

1. Das Präsidium des Deutschen Städtetages fordert die BaFin auf, bei der Neufassung der nationalen Leitlinien die besonderen Strukturen der kommunalen Sparkassen und ihren öffentlichen Auftrag zu berücksichtigen.
2. Die Kommune als Träger muss weiterhin in die Verwaltungsorgane der Sparkassen eingebunden sein. Die Einbindung ist ein unverzichtbares Systemelement, um den öffentlichen Auftrag zu erfüllen.
3. Vermutungen eines generellen Interessenkonfliktes kommunaler Vertreter in den Aufsichtsgremien insbesondere von Sparkassen, öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten und Genossenschaftsbanken entbehren jeder Grundlage und werden zurückzuweisen.
4. Eignungsanforderungen, (wie z.B. individuelle Sachkunde, zeitliche Verfügbarkeit) an kommunale Mandatsträger in Verwaltungs- und Aufsichtsorganen sind zwar grundsätzlich nachvollziehbar. Sie dürfen aber keine überzogenen Hürden darstellen.
5. Das Präsidium lehnt Eignungsprüfungen durch die Sparkassen ab. Es ist nicht Aufgabe der einzelnen Sparkasse, ihre Verwaltungsratsmitglieder zu beurteilen. Auch der Verwaltungsrat der Sparkasse hat nicht die Kompetenz, in das Wahlergebnis der Vertretungskörperschaft des Trägers einzugreifen.

Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst

Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages (432. Sitzung am 22. September 2020 in Mannheim)

1. Die kommunalen Beschäftigten leisten seit Monaten hervorragende Arbeit. Gerade in Krisenzeiten stabilisieren die Beschäftigten im öffentlichen Dienst den Alltag der Menschen. Die Kommunen sind sich ihrer Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten bewusst. Sie bieten und erhalten daher die guten Rahmenbedingungen im öffentlichen Dienst.
2. Das Präsidium appelliert an die Gewerkschaften, einen maßvollen Tarifabschluss anzustreben. Die Städte sind durch die Coronakrise mit erheblichen Einnahmeverlusten konfrontiert, deren Ausmaß noch nicht absehbar ist. Für die Städte bedeuteten die Forderungen der Gewerkschaften weitere große Belastungen. Das Präsidium hält es für dringend erforderlich, diese Aspekte bei den Tarifverhandlungen zu berücksichtigen.

Deutscher Public Corporate Governance-Musterkodex (D-PCGM)

Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages (432. Sitzung am 22. September 2020 in Mannheim)

1. Das Präsidium hält ein effektives Beteiligungsmanagement in den Städten für unverzichtbar. Klare Regelwerke bilden die Grundlage für die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Stadt und ihren Beteiligungen. Dafür haben die Städte vielfach eigene Kodizes mit Regeln und Standards zur Steuerung, Leitung und Überwachung der Gesellschaften erarbeitet. Solche Regelwerke sorgen für Transparenz.
2. Der sog. Deutsche Public Corporate Governance-Musterkodex (D-PCGM) der Zeppelin Universität Friedrichshafen wird zur Kenntnis genommen. Das Präsidium betont, dass der D-PCGM keinerlei Rechtsverbindlichkeit entfaltet. Er kann bei der Erarbeitung oder Evaluation als Orientierung für das einzelstädtische Regelwerk dienen. Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten sind dabei notwendig.
3. Das Präsidium stellt fest, dass der D-PCGM nicht auf Sparkassen anwendbar ist. Bei kommunalen Sparkassen sind die speziellen Regelungen der Sparkassengesetze und der Bankenaufsicht anzuwenden.